

Ordner:

Internet

exportiert von:



Inhaltsverzeichnis:

Der Ordner 'Internet' enthält folgende Dokumente:

- TOP 02 - Verpflichtung Stadtrat_S [REDACTED] Rölke
- TOP 04.1 - BV Widerrufung stellv. Wehrleitung FFw Obergruna
- TOP 04.2 - BV Bestellung kom stellv Wehrleiter_Toni Reimann
- TOP 05.1 - BV Abbestellung Mitglieder VWA
- TOP 05.2 - BV Neuwahl VWA
- TOP 06.1- BV Abbestellung Mitglieder TA
- TOP 06.2 - BV Neuwahl TA
- TOP 07 - Wind - Rücknahme städtebaulicher Vertrag 19/2011 und Aufstellungsbeschluss Wind 228/2012
- TOP 08 - Beratung Haushalt 2026
- TOP 09 - Information Eilentscheidung BM Kita Reichenbach Außengelände

Der Ordner 'Internet' enthält keine Ordner.

Stadtratssitzung 22.01.2026

TOP 2 – Verpflichtung eines Stadtrates auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten durch den Bürgermeister

Bürgermeister Herr Dr. Weigand nimmt die Verpflichtung von Herrn S■■■■ Rölke vor:

„Sehr geehrter Herr Rölke, als Bürgermeister und Vorsitzender des Stadtrates der Stadt Großschirma verpflichte ich Sie gemäß § 19 SächsGemO als frei gewähltes Mitglied des Stadtrates zur freien, dem Gemeinwohl und dem Gesetz verpflichteten Mandatsausübung sowie zur gewissenhaften, uneigennütigen und verantwortungsbewussten Erfüllung Ihrer Aufgaben und Pflichten innerhalb des Stadtrates.

Ich weise Sie darauf hin, dass gemäß § 19 Abs. 2 SächsGemO die Pflicht zur Verschwiegenheit über alle Angelegenheiten besteht, deren Geheimhaltung gesetzlich vorgeschrieben, besonders angeordnet oder ihrer Natur nach erforderlich ist. Diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit als Stadtrat.

Ich weise Sie darauf hin, dass Sie auf der Grundlage von § 19 Abs. 3 SächsGemO, als Mitglied des Stadtrates Ansprüche und Interessen eines anderen gegen die Stadt nicht geltend machen dürfen, soweit Sie nicht als gesetzlicher Vertreter handeln. Ich weise Sie auch darauf hin, dass nach § 35 Abs. 4 SächsGemO eine Pflicht zur Teilnahme an Sitzungen des Stadtrates und dessen Gremien besteht.“

Die Verpflichtung erfolgt per Handschlag.

BESCHLUSSVORLAGE

Großschirma, den 12.01.2026

TOP 4.1

zur Sitzung des Stadtrates am 22.01.2026

Beschluss – Widerrufung des stellvertretenden Stadtteilwehrleiters für die Freiwillige Feuerwehr Obergruna

Vorlage an: Stadtrat 22.01.2026 – öffentlich

Gesetzliche Grundlagen:

- Sächsisches Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. März 2024 (SächsGVBl. S. 289)
- Feuerwehrsatzung der Stadt Großschirma

Sachdarstellung/Alternativen:

Mit Beschluss Nr. 318/2023 wurde vom Stadtrat am 23.01.2023 die Stadtteilwehrleitung Obergruna bestellt. Entsprechend der Feuerwehrsatzung der Stadt Großschirma erfolgt dies für die Dauer von 5 Jahren und wird mit Bestellsurkunde vom Bürgermeister auf Widerruf vollzogen.

Mit Schreiben vom 30.11.2025 zeigte der stellvertretende Stadtteilwehrleiter Kamerad M. [REDACTED] Götze bei der Stadtverwaltung an, dass er dieses Ehrenamt zum 31.12.2025 und somit vor Ablauf der Amtsperiode niederlegen möchte.

In Abstimmung mit der Stadtwehrleitung kann diesem Antrag stattgegeben werden. In der planmäßigen Jahreshauptversammlung der Stadtteilfeuerwehr Obergruna am 09.01.2026 konnte mit den Kameraden der Wehr in Ermangelung einer satzungsgemäß durchzuführenden Wahl eines neuen stellvertretenden Stadtteilfeuerwehrleiters ein Votum für einen kommissarischen stellv. Leiter erzielt werden.

Übereinkommend wurde sich für Herrn T. [REDACTED] Reimann ausgesprochen. Dieser soll kommissarisch bis zur nächsten originären Wahl der Stadtteilfeuerwehrleitung 2028 zum stellvertretenden Stadtteilwehrleiter bestellt werden.

Da die bisherige Stadtteilwehrleitung durch Stadtratsbeschluss bestätigt wurde, ist für die vorzeitige Amtsniederlegung auch eine Beschlussfassung vom Stadtrat erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Großschirma bestätigt in seiner Sitzung am 22.01.2026 die Widerrufung

- zur Bestellung des Kameraden M. [REDACTED] Götze zum stellvertretenden Wehrleiter der Stadtteilfeuerwehr Obergruna.

Die Widerrufung erfolgt zum 31.12.2025.

zur Abstimmung anwesend:

Stimmergebnis: Ja-Stimmen:
 Nein-Stimmen:
 Stimmenthaltungen:

BESCHLUSSVORLAGE

Großschirma, den 12.01.2026

TOP 4.2 zur Sitzung des Stadtrates am 22.01.2026

Beschluss – Bestellung des stellvertretenden Stadtteilwehrleiters für die Freiwillige Feuerwehr Obergruna

Vorlage an: Stadtrat 22.01.2026 – öffentlich

Gesetzliche Grundlagen:

- Sächsisches Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. März 2024 (SächsGVBl. S. 289)
- Feuerwehrsatzung der Stadt Großschirma

Sachverhaltsdarstellung

Entsprechend des SächsBRKG und der Feuerwehrsatzung der Stadt Großschirma ist der Stadtteilwehrleiter und dessen Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehr nach erfolgter Wahl und Zustimmung durch den Stadtrat vom Bürgermeister zu bestellen.

Wie in der Sachverhaltsdarstellung zum TOP 4.1 beschrieben, wird vorgeschlagen den Kameraden T. Reimann kommissarisch zum stellvertretenden Stadtteilwehrleiter zu bestellen.

Diese Aufgabe soll somit nur vorübergehend bis zur Durchführung einer Stadtteilwehrleitungswahl im Jan. 2028 übertragen werden.

Der Vorschlag erfolgte aus der Stadtteilwehr Obergruna. Dieser wird vom Stadtteilwehrleiter Kamerad S. Wyszkon und den Kameraden befürwortet.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Großschirma stimmt in seiner Sitzung am 22.01.2026 der kommissarischen Bestellung

- des Kameraden T. Reimann zum stellvertretenden Wehrleiter der Stadtteilfeuerwehr Obergruna

zu.

Die Bestellung erfolgt zum 01.01.2026 widerruflich und wird für die Dauer bis zur nächsten originär durchzuführenden Wahl der Stadtteilfeuerwehrleitung im Jahr 2028 befristet.

zur Abstimmung anwesend:

Stimmergebnis: Ja-Stimmen:
 Nein-Stimmen:
 Stimmenthaltungen:

TOP 5.1
zur Sitzung des Stadtrates am 22.01.2026**Beschluss – Abbestellung der Mitglieder des Verwaltungsausschusses und deren Stellvertreter**

Vorlage an: Stadtrat Großschirma — öffentlich 22.01.2026

Erläuterung:

Nach § 42 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO werden die Ausschussmitglieder und deren Stellvertreter widerruflich bestellt. Eine Umbildung des Ausschusses kann aber nicht dadurch erfolgen, dass durch einen Mehrheitsbeschluss ein einzelnes Ausschussmitglied durch ein neues Mitglied ersetzt wird; vielmehr muss eine völlige Neubildung beschlossen werden.

Durch das Ausscheiden der Stadträtin Dr. med. Susan Ralle rückte Herr S. Rölke in den Stadtrat nach. Dadurch macht sich eine Neubildung des Verwaltungsausschusses erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Großschirma bestellt in seiner Sitzung am 22.01.2026 die gewählten Mitglieder des Verwaltungsausschusses und deren Stellvertreter ab:

Mitglied	Stellvertreter
1. Gustke, Marco (AfD)	Krumbiegel, Lutz (AfD)
2. Romrig, Sandro (AfD)	Storch, Denny (AfD)
3. Neuhäuser, Birgit (AfD)	Schwarzbach, Martin (AfD)
4. Fischer, Christin (AfD)	Bärsch, Kai-Uwe (AfD)
5. Staud, Ingo (UBV)	Böhnisch, Falk (UBV)
6. Herrmann, Manja (UBV)	Erlor, André (UBV)
7. Zschommler, Gunther (CDU)	Werner, Norbert (CDU)
8. Walcha, Stefan (Lebenswerte Stadt)	Dr. Ralle, Susan (Lebenswerte Stadt)
9. Eckardt, Michael (SPD)	Schlimper, André (AfD)

zur Abstimmung anwesend:

Stimmergebnis: Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Stimmenthaltungen:

TOP 5.2
zur Sitzung des Stadtrates am 22.01.2026

Beschluss – Neuwahl der Mitglieder des Verwaltungsausschusses und deren StellvertreterVorlage an: Stadtrat Großschirma — öffentlich 22.01.2026

Erläuterung:

Siehe Erläuterung der Beschlussvorlage TOP 5.1 der heutigen Sitzung.

Es wird vorgeschlagen, die abberufenen Ausschussmitglieder wie gehabt zu wählen. Anstelle von Stadträtin Dr. med. Susan Ralle wird Stadtrat Sören Rölke vorgeschlagen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Großschirma wählt in seiner Sitzung am 22.01.2026 folgende Stadträte und deren Stellvertreter aus seiner Mitte widerruflich in den Verwaltungsausschuss.

	Mitglieder	Stellvertreter
1.	Gustke, Marco (AfD)	Krumbiegel, Lutz (AfD)
2.	Romrig, Sandro (AfD)	Storch, Denny (AfD)
3.	Neuhäuser, Birgit (AfD)	Schwarzbach, Martin (AfD)
4.	Fischer, Christin (AfD)	Bärsch, Kai-Uwe (AfD)
5.	Staud, Ingo (UBV)	Böhnisch, Falk (UBV)
6.	Herrmann, Manja (UBV)	Erler, André (UBV)
7.	Zschommler, Gunther (CDU)	Werner, Norbert (CDU)
8.	Walcha, Stefan (Lebenswerte Stadt)	Rölke, Sören (Lebenswerte Stadt)
9.	Eckardt, Michael (SPD)	Schlimper, André (AfD)

zur Abstimmung anwesend:

Stimmergebnis: Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Stimmenthaltungen:

TOP 6.1
zur Sitzung des Stadtrates am 22.01.2026**Beschluss – Abbestellung der Mitglieder des Technischen Ausschusses und deren Stellvertreter**

Vorlage an: Stadtrat Großschirma — öffentlich 22.01.2026

Erläuterung:

Nach § 42 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO werden die Ausschussmitglieder und deren Stellvertreter widerruflich bestellt. Eine Umbildung des Ausschusses kann aber nicht dadurch erfolgen, dass durch einen Mehrheitsbeschluss ein einzelnes Ausschussmitglied durch ein neues Mitglied ersetzt wird; vielmehr muss eine völlige Neubildung beschlossen werden.

Durch das Ausscheiden der Stadträtin Dr. med. Susan Ralle rückt Herr S. Rölke in den Stadtrat nach. Dadurch macht sich eine Neubildung des Technischen Ausschuss erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Großschirma bestellt in seiner Sitzung am 22.01.2026 die gewählten Mitglieder des Technischen Ausschusses und deren Stellvertreter ab:

<i>Mitglied</i>	<i>Stellvertreter</i>
1. Krumbiegel, Lutz (AfD)	Gustke, Marco (AfD)
2. Storch, Denny (AfD)	Romrig, Sandro (AfD)
3. Bärsch, Kai-Uwe (AfD)	Fischer, Christin (AfD)
4. Schlimper, André (AfD)	Eckardt, Michael (SPD)
5. Schwarzbach, Martin (AfD)	Neuhäußer, Birgit (AfD)
6. Erler, André (UBV)	Herrmann, Manja (UBV)
7. Böhnisch, Falk (UBV)	Staud, Ingo (UBV)
8. Werner, Norbert (CDU)	Zschommler, Gunther (CDU)
9. Dr. Ralle, Susan (Lebenswerte Stadt)	Walcha, Stefan (Lebenswerte Stadt)

zur Abstimmung anwesend:

Stimmergebnis: Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Stimmenthaltungen:

**TOP 6.2
zur Sitzung des Stadtrates am 22.01.2026**

Beschluss – Neuwahl der Mitglieder des Technischen Ausschusses und deren StellvertreterVorlage an: Stadtrat Großschirma — öffentlich 22.01.2026

Erläuterung:

Siehe Erläuterung der Beschlussvorlage TOP 6.1 der heutigen Sitzung.

Es wird vorgeschlagen, die abberufenen Ausschussmitglieder wie gehabt zu wählen. Anstelle von Stadträtin Dr. med. Susan Ralle wird Stadtrat Sören Rölke vorgeschlagen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Großschirma wählt in seiner Sitzung am 22.01.2026 folgende Stadträte und deren Stellvertreter aus seiner Mitte widerruflich in den Technischen Ausschuss.

	Mitglieder	Stellvertreter
1.	Krumbiegel, Lutz (AfD)	Gustke, Marco (AfD)
2.	Storch, Denny (AfD)	Romrig, Sandro (AfD)
3.	Bärsch, Kai-Uwe (AfD)	Fischer, Christin (AfD)
4.	Schlimper, André (AfD)	Eckardt, Michael (SPD)
5.	Schwarzbach, Martin (AfD)	Neuhäuser, Birgit (AfD)
6.	Erler, André (UBV)	Herrmann, Manja (UBV)
7.	Böhnisch, Falk (UBV)	Staud, Ingo (UBV)
8.	Werner, Norbert (CDU)	Zschommler, Gunther (CDU)
9.	Rölke, Sören (Lebenswerte Stadt)	Walcha, Stefan (Lebenswerte Stadt)

zur Abstimmung anwesend:

Stimmergebnis: Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Stimmenthaltungen:

BESCHLUSSVORLAGE

Großschirma, 09.01.2026

TOP 7

zur öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 22.01.2026

Windkraft

Vorlage an:

Stadtrat Großschirma - öffentlich

22.01.2026

Erläuterungen:

Auf der Grundlage des Beschlusses 19/2011 wurde am 22./23.08.2011 ein städtebaulicher Vertrag über die Planung und Errichtung von Windkraftanlagen in Großschirma zwischen der Stadt Großschirma und der eab New Energy GmbH geschlossen. Im Folgejahr folgte ein Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan 228/2012 „Windpark Am Steinberg“.

Der zwischen der Stadt Großschirma und der eab New Energy GmbH geschlossene städtebauliche Vertrag ist aufzuheben, da sich seit seinem Abschluss die maßgeblichen tatsächlichen, planerischen und städtebaulichen Rahmenbedingungen wesentlich geändert haben und eine Fortführung des Vertrages nicht mehr mit den Zielen der kommunalen Entwicklung und Planungshoheit vereinbar ist.

Der Vertrag und der dazugehörige Aufstellungsbeschluss zu einem Bebauungsplan „Windpark Am Steinberg“ entfalten inzwischen eine erhebliche faktische Bindungswirkung, die die städtebaulich erforderliche Weiterentwicklung des angrenzenden Gewerbegebietes einschränkt und zukünftige Nutzungsmöglichkeiten der betroffenen Flächen unverhältnismäßig beeinträchtigt. Damit stehen beide Beschlüsse der geordneten wirtschaftlichen Entwicklung des Gewerbebestandes entgegen und widersprechen dem Grundsatz einer ausgewogenen städtebaulichen Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB.

Hinzu kommt, dass der Vorhabenträger seiner vertraglich vorausgesetzten Verpflichtung zu einer vertrauensvollen und fortlaufenden Information der Stadt nicht ausreichend nachgekommen ist. Insbesondere wurde die Stadt über die geplante Errichtung von drei Windkraftanlagen „Am Steinberg“ (MSN2 10, MSN 211 und MSN 2012) nicht vorab informiert. Stattdessen erfolgte die Einreichung entsprechender Antragsunterlagen im Oktober 2025 unmittelbar beim zuständigen Landratsamt. Dieses Vorgehen unterläuft die abgestimmte „vertrauensvolle“ Zusammenarbeit und widerspricht der vereinbarten laufenden Unterrichtung „über den Stand der Dinge“.

Darüber hinaus beabsichtigt der Planungsverband Region Chemnitz nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 26.11.2025 derzeit keine weitere Ausweisung von Windenergieflächen im Landkreis Mittelsachsen. Damit fehlt eine zentrale planerische Grundlage, von dem der Vertrag und der Bebauungsplan ursprünglich ausgegangen sind.

Schließlich ist das Ergebnis der durchgeführten Einwohnerbefragung in Großschirma und Großvoigtsberg in die Abwägung einzustellen. Bei einer Beteiligung von 59,4 % haben sich 77 % der Befragten gegen die Errichtung weiterer Windenergieanlagen ausgesprochen. Dieses eindeutige Meinungsbild stellt einen gewichtigen öffentlichen Belang dar, der nicht unberücksichtigt bleiben kann.

Zudem hat der Stadtrat bereits 2018 und 2025 unterschiedliche Bauanträge zur Errichtung von Windkraftanlagen „Am Steinberg“ abgelehnt.

Insgesamt ist damit festzustellen, dass die vertraglichen und bauplanerischen Grundlagen entfallen sind, um beide Beschlüsse aufrecht zu erhalten.

TOP 7.1 Beschluss – Rücknahme des Beschlusses 19/2011 Städtebaulicher Vertrag über die Planung und Errichtung von Windkraftanlagen im Gebiet der Stadt Großschirma zwischen der Stadt Großschirma und der eab New Energy GmbH Großschirma

Der Stadtrat fasste in der Stadtratssitzung am 21.03.2011 den Beschluss zum Abschluss eines städtebaulichen Vertrages über die Planung und Errichtung von Windkraftanlagen im Gebiet der Stadt Großschirma mit der eab New Energy GmbH Großschirma

Das Vertrag soll nicht fortgeführt werden. Der Beschluss ist zurückzunehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Großschirma beschließt in seiner Sitzung am 22.01.2026 die Rücknahme des Beschlusses Nr. 19/2011 vom 21.03.2011 – Städtebaulicher Vertrag über die Planung und Errichtung von Windkraftanlagen im Gebiet der Stadt Großschirma zwischen der Stadt Großschirma und der eab New Energy GmbH Großschirma.

zur Abstimmung anwesend:

Stimmergebnis: Ja-Stimmen:
 Nein-Stimmen:
 Stimmenthaltungen:

TOP 7.2 Beschluss – Rücknahme des Aufstellungsbeschlusses Beschluss 228/2012 Bebauungsplan „Windpark Am Steinberg“ der Stadt Großschirma, Gemarkung Großschirma und Gemarkung Großvoigtsberg

Der Stadtrat fasste in der Stadtratssitzung am 23.04.2012 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Windpark Am Steinberg“ der Stadt Großschirma.

Das Verfahren soll nicht fortgeführt werden. Der Aufstellungsbeschluss ist zurückzunehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Großschirma beschließt in seiner Sitzung am 22.01.2026 die Rücknahme des Beschlusses Nr. 228/2012 vom 23.04.2012 – Aufstellung des Bebauungsplanes „Windpark Am Steinberg“ der Stadt Großschirma, Gemarkungen Großschirma und Großvoigtsberg.

zur Abstimmung anwesend:

Stimmergebnis: Ja-Stimmen:
 Nein-Stimmen:
 Stimmenthaltungen:

TOP 8**zur öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 22.01.2026**

Beratung – Haushalt 2026

Vorlage an: Stadtrat Großschirma - öffentlich 22.01.2026

Sachverhalt:

Nach § 74 Abs. 1 SächsGemO hat die Gemeinde für jedes Jahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Haushaltsplan ist Teil der Haushaltssatzung. Der Entwurf der Haushaltssatzung einschließlich des dazugehörigen Haushaltsplanes für das Jahr 2026 wurde seitens der Verwaltung erarbeitet.

Das Verfahren bis zum In-Kraft-Treten des Haushaltes sieht eine öffentliche Lesung und Beratung des Haushaltsentwurfs vor, welche am 22.01.2026 stattfinden soll. Dazu wurden den Stadträten umfangreiche Unterlagen zur Verfügung gestellt.

Die öffentliche Auslegung des Haushaltsentwurfes ermöglicht Jedermann Einsicht in den Haushaltsentwurf zu nehmen. Einwohner und Abgabepflichtige haben die Möglichkeit ab dem ersten Tag der Auslegung für die Dauer von 14 Arbeitstagen Einwendungen gegen den Entwurf zu erheben. Eine öffentliche Auslegung ist aktuell ab dem 26.01.2026 geplant.

Dem Ortschaftsrat Siebenlehn wurde der vollständige Entwurf des Haushaltes 2026 zur Anhörung vorgelegt. Die Anhörungsfrist endet am 12.02.2026.

Die Beschlussfassung zum Haushalt 2026 ist in der öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 02.03.2026 vorgesehen.

Beabsichtigter Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Großschirma beschließt die vorliegende Haushaltssatzung für das Jahr 2026 und den dazugehörigen Haushaltsplan sowie den Finanz- und Investitionsplan.

**TOP 9
zur Sitzung des Stadtrates am 22.01.2026**

Information – Eilentscheidung Bürgermeister – Außenanlage Kita „Flohkiste“ im ST Reichenbach

Vorlage an: Stadtrat – öffentlich 22.01.2026

Erläuterung:

Das Bauvorhaben „Umgestaltung Außenanlage Teilfläche – Sandkasten, Sonnensegel, Zaun - in der Kindertagesstätte Flohkiste in Reichenbach“ ist Bestandteil des Investitionsplanes der Stadt Großschirma für das Jahr 2025. Dafür wurden lt. Haushaltsbeschluss 2025 Investitionsmaßnahme 365101.03.25.01 finanzielle Mittel in Höhe von 30.000 € bereitgestellt. Auf Grund der vom Bauamt erarbeiteten Kostenschätzung erfolgte die Ausschreibung als Freihändige Vergabe.

Die Arbeiten für das Bauvorhaben „Umgestaltung Außenanlage Teilfläche – Sandkasten, Sonnensegel, Zaun - in der Kindertagesstätte Flohkiste in Reichenbach“ wurden an die Firma Außenanlagenbau Heinrich, [REDACTED] zum geprüften Angebotspreis in Höhe von 21.743,41 € vergeben.

Nach Schlussrechnung ergab sich eine Abrechnungssumme in Höhe von 26.806,49 €. Die überplanmäßigen Ausgaben ergeben sich durch Mehrmengen im Sandbereich und zusätzliche Arbeiten bei der Versetzung des Zaunes. Bei der Durchführung der Arbeiten am Sandkasten wurde festgestellt, dass der Unterbau, entgegen dem äußeren Anschein tiefer und sanierungsbedürftig war. Dadurch mussten zusätzliche Betonplatten sowie eine Mehrmenge an Sand eingebaut werden. Bei dem Versetzen des Zaunes konnten aufgrund Verschnittes nicht alle Zaunelemente wiederverwendet werden, so dass sich die Mengenangaben in den Zaunpositionen erhöhen. Die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 5.063,08 € werden durch liquide Mittel ausgeglichen. Die überplanmäßigen Ausgaben sind entsprechend Hauptsatzung der Stadt durch den Stadtrat zu beschließen. Die Feststellung der überplanmäßigen Ausgaben erfolgte verwaltungsintern am 16.12.2025.

In 2025 fand keine Stadtratssitzung mehr statt. Aus Gründen der Dringlichkeit und der geringen Überschreitung des lt. Hauptsatzung festgelegten Höchstbetrages der überplanmäßigen Kosten in Höhe von 5.063,08 € wurde die Eilentscheidung durch den Bürgermeister getroffen.